



Geschäftszahl: 21.959

vom 14.07.2022
(vierzehnten Juli zweitausendzweiundzwanzig)

Gebühr EUR 688,90 entrichtet

PROTOKOLL

aufgenommen von mir, -----

----- **Dr. Rupert Brix** -----

öffentlichem Notar mit dem Amtssitz in Wien – Innere Stadt und der Amtskanzlei in 1010
Wien, Seilerstätte 28. -----

Es findet die -----

----- **24. ordentliche Hauptversammlung** -----

----- der -----

----- **DO & CO Aktiengesellschaft** -----

mit dem Sitz in Wien, FN 156765 m, als -----

----- **virtuelle Hauptversammlung** -----

auf der Grundlage von § 1 Abs 2 COVID-19-GesG, BGBl. I Nr. 16/2020 idF BGBl. I
Nr. 72/2022 und der COVID-19-GesV, BGBl. II Nr. 140/2020 idF BGBl. II
Nr. 252/2022, statt. -----

Die -----

----- **TAGESORDNUNG** -----

lautet wie folgt: -----

1. Vorlage des Jahresabschlusses samt Lagebericht und Corporate Governance-Bericht, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2021/2022 -----

2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021/2022 -----

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021/2022 -----

4. Beschlussfassung über die Vergütung für den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2021/2022 -----

5. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022/2023 -----

6. Beschlussfassung über den Vergütungsbericht -----

7. Wahlen in den Aufsichtsrat -----

In 1010 Wien, Mahlerstraße 9, wohin ich mich über Ersuchen begeben habe, sind heute, 14. (vierzehnten) Juli 2022 (zweitausendzweiundzwanzig), um 12:00 Uhr (zwölf Uhr) erschienen: -----

physisch anwesende Personen im selben Raum: -----

1. vom **Aufsichtsrat**: -----
Dr. Andreas **Bierwirth**, Vorsitzender, -----

2. vom **Vorstand**: -----
Attila **Dogudan**, Vorsitzender, -----
Mag. Gottfried **Neumeister**, -----

3. die **vier besonderen Stimmrechtsvertreter** gemäß § 3 Abs 4 COVID-19-GesV:
Dipl.-Volkswirt, Dipl.-Jurist Florian **Beckermann**, LL.M., -----
Rechtsanwalt Mag. Martin **Abram**, LL.M., -----
Rechtsanwalt Dr. Daniel **Reiter**, -----
Rechtsanwalt Dr. Christian **Temmel**, MBA, -----

4. der beurkundende **Notar** Dr. Rupert **Brix**. -----

nicht physisch anwesende Person: -----

5. vom **Abschlussprüfer** CENTURION Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH, Wien: -----
Mag. Karl **Prossinger**, der die Hauptversammlung im Livestream verfolgt und bei Bedarf zugeschaltet werden könnte. -----

Beilagen zu diesem notariellen Protokoll: -----

- ./A Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 15./16. Juni 2022, Einberufung der Hauptversammlung, -----
- ./B Veröffentlichung der Einladung gemäß § 107 Abs 3 AktG am 15. Juni 2022 durch presstext, -----
- ./C Nachweis der Übermittlung der Einberufung gemäß § 180 Abs 2 Börsegesetz 2018 über die Intermediärskette an die Aktionärinnen und Aktionäre am 15. Juni 2022, -----
- ./D Unterlagen gemäß § 108 Abs 3 und 4 AktG, wie sie am 15. Juni 2022 bzw 22. Juni 2022 vom beurkundenden Notar von der Internetseite der Gesellschaft heruntergeladen und ausgedruckt wurden (mit Ausnahme von Jahresabschluss mit Lagebericht, Corporate Governance-Bericht, Konzernabschluss mit Konzernlagebericht, Nachhaltigkeitsbericht und Bericht des Aufsichtsrats): -----
 - ./D1 Einberufung, -----
 - ./D2 Information über die organisatorischen und technischen Voraussetzungen für die Teilnahme gemäß § 3 Abs 3 iVm § 2 Abs 4 COVID-19-GesV („Teilnahmeinformation“), -----
 - ./D3 Beschlussvorschläge des Vorstands und des Aufsichtsrats zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 7, -----
 - ./D4 Vergütungsbericht, -----
 - ./D5 Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG samt Lebenslauf von Dr. Peter Hoffmann-Ostenhof, -----
 - ./D6 Vollmachtsformular für die besonderen Stimmrechtsvertreter gem § 3 Abs 4 COVID-19-GesV, -----
 - ./D7 Frageformular, -----
 - ./D8 Formular für den Widerruf einer Vollmacht, -----
- ./E Präsentation zur Berichterstattung zum Tagesordnungspunkt 1 (Folien und Charts), -----
- ./1 Verzeichnis der vertretenen Aktionärinnen und Aktionäre und der Vertreter der Aktionärinnen und Aktionäre (Teilnehmerverzeichnis), zum Zeitpunkt der Präsenzverkündung, -----
- ./2 Ausdruck der Abstimmungsergebnisse durch das Zählservice. -----

Grundkapital und Stimmrechte: -----

Das Grundkapital der DO & CO Aktiengesellschaft beträgt am Tag der Hauptversammlung laut Firmenbuch EUR 19.488.000,--. Es ist zerlegt in 9.744.000 Stück auf Inhaber lautende nennbetragslose Stückaktien. -----

Gemäß § 19 Abs 1 der Satzung gewährt jede Stückaktie eine Stimme. -----

Die Gesellschaft hält am Tag der Hauptversammlung laut Bericht des Vorstands gemäß § 65 Abs 3 AktG weder unmittelbar noch mittelbar eigene Aktien. -----

Bestimmungen der Satzung zur Beschlussmehrheit: -----

§ 19 Abs 3 der Satzung, in der zuletzt beim Firmenbuch eingereichten Fassung, lautet wie folgt: -----

„(3) Sofern das Gesetz nicht zwingend eine andere Mehrheit vorschreibt, beschließt die Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, und in Fällen, in denen eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.“ -----

§ 19 Abs 4 der Satzung, in der zuletzt beim Firmenbuch eingereichten Fassung, lautet wie folgt: -----

„(4) Wenn bei Wahlen des Aufsichtsrates im ersten Wahlgang keine einfache Mehrheit erzielt wird, so findet die engere Wahl zwischen den beiden Bewerbern statt, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende der Versammlung.“ -----

[illegible]

Dr. Andreas Bierwirth übernimmt als Vorsitzender des Aufsichtsrats gemäß § 116 Abs 1 des Aktiengesetzes (AktG) den Vorsitz und eröffnet um 12:00 Uhr (zwölf Uhr) die heutige 24. ordentliche Hauptversammlung der DO & CO Aktiengesellschaft. -----

Der Vorsitzende hält fest, dass auch für die Durchführung der heutigen Hauptversammlung der Vorstand zum Schutz der Aktionärinnen und Aktionäre und der sonstigen

Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschlossen hat, von der gesetzlichen Regelung einer virtuellen Hauptversammlung Gebrauch zu machen. Die steigenden Zahlen in den letzten Tagen haben ihn als Vorsitzenden des Aufsichtsrats und den Vorstand leider in der Richtigkeit dieser Entscheidung bestätigt. So gab es gestern über 14.000 bestätigte COVID-19-Fälle in Österreich. -----

Die heutige Hauptversammlung wird daher im Sinne des Gesellschaftsrechtlichen COVID-19-Gesetzes bzw der Gesellschaftsrechtlichen COVID-19-Verordnung unter Berücksichtigung der Interessen der Gesellschaft und der Teilnehmerinnen und Teilnehmer als virtuelle Hauptversammlung durchgeführt und zur Gänze im Internet übertragen. -----

Der Vorsitzende begrüßt die Aktionärinnen und Aktionäre der Gesellschaft, die die Hauptversammlung im Internet verfolgen. -----

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Durchführung der ordentlichen Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung gemäß der Gesellschaftsrechtlichen COVID-19-Verordnung zu bestimmten Änderungen im Ablauf der Hauptversammlung im Vergleich zu einer Präsenzversammlung sowie in der Ausübung der Rechte der Aktionärinnen und Aktionäre führt, die in der Information über die organisatorischen und technischen Voraussetzungen für die Teilnahme gemäß § 3 Abs 3 iVm § 2 Abs 4 COVID-19-GesV auf der Internetseite dargestellt wurden und auf die der beurkundende Notar Dr. Rupert Brix im Detail eingehen wird. -----

Auch wenn vielen von den Aktionärinnen und Aktionären das Prozedere von der letzten ordentlichen Hauptversammlung bekannt ist, müssen, da es heute auch neue Teilnehmerinnen und Teilnehmer an dieser Hauptversammlung geben kann, die rechtlich notwendigen Erläuterungen gegeben werden, damit gewährleistet ist, dass jede Aktionärin und jeder Aktionär als Teilnehmer umfassend informiert ist. -----

Der Vorsitzende führt Folgendes aus: -----

Es werden den Aktionärinnen und Aktionären zunächst die Berichte und Beschlussvorschläge zu sämtlichen Tagesordnungspunkten en bloc präsentiert. -----

Danach werden die besonderen Stimmrechtsvertreter das Wort haben, um allfällige
Beschlussanträge zu verlesen. -----

Anschließend wird die „Generaldebatte“ abgehalten, das heißt es findet die Verlesung und
Beantwortung der Fragen statt. -----

Nach Beantwortung der Fragen zu allen Tagesordnungspunkten wird über die jeweiligen
Anträge in der Reihenfolge der Tagesordnung abgestimmt. -----

Der Vorsitzende stellt fest, dass -----
1. die Einberufung zur heutigen ordentlichen Hauptversammlung unter Einhaltung der
Bestimmungen des § 106 AktG fristgerecht in der Wiener Zeitung vom 15./16. Juni
2022 veröffentlicht wurde [*Beilage ./A*] und -----
2. weiters gemäß § 107 Abs 3 AktG die elektronische europäische Verbreitung durch
presstext am 15. Juni 2022 vorgenommen wurde [*Beilage ./B*]. -----

Im Sinne von § 180 Abs 2 BörseG wurde die Einberufung zeitgleich in maschinenlesbarer
Form über die Intermediärskette direkt den Aktionärinnen und Aktionären übermittelt
[*Beilage ./C*]. -----

Der Vorsitzende hält fest, dass keine Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung und keine
weiteren Beschlussvorschläge von Aktionärinnen und Aktionären eingelangt sind und
daher auch nicht auf der Internetseite der Gesellschaft bekannt zu machen waren. -----

Daher können in der heutigen Hauptversammlung ausschließlich die in der Einberufung
vom 15./16. Juni 2022 bekannt gemachten Tagesordnungspunkte behandelt und
ausschließlich über den Kandidaten für die Wahlen in den Aufsichtsrat (TOP 7), welcher
am 22. Juni 2022 auf der Internetseite der Gesellschaft bekannt gemacht wurden,
abgestimmt werden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die offenzulegenden Unterlagen gemäß § 108 Abs 3 und 4
AktG am 15. Juni 2022 bzw am 22. Juni 2022 auf der Internetseite der Gesellschaft
zugänglich gemacht wurden, insbesondere: -----

- die Information über die organisatorischen und technischen Voraussetzungen für die
Teilnahme gemäß § 3 Abs 3 iVm § 2 Abs 4 COVID-19-GesV, -----
 - ein Frageformular, -----
 - ein Vollmachtsformular für die besonderen Stimmrechtsvertreter. -----
-

Notar Dr. Rupert Brix wird ersucht, die Beurkundung der Beschlüsse der heutigen Hauptversammlung vorzunehmen, die Durchführung der Abstimmungen zu überwachen und ein Protokoll gemäß § 120 AktG aufzunehmen. -----

Der Vorsitzende bittet nun Notar Dr. Rupert Brix, die auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemachten Modalitäten für die Ausübung der Aktionärsrechte im Rahmen der heutigen virtuellen Hauptversammlung und den Ablauf der Hauptversammlung zu erläutern. -----

Der beurkundende Notar Dr. Rupert Brix führt Folgendes aus: -----

In der Einberufung der Hauptversammlung vom 15./16. Juni 2022 wurde angekündigt, dass die heutige Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Anwesenheit der Aktionärinnen und Aktionäre stattfindet. -----

Zudem wurde am 15. Juni 2022 auf der Internetseite der Gesellschaft die Information über die organisatorischen und technischen Voraussetzungen für die Teilnahme an dieser heutigen virtuellen Hauptversammlung gemäß § 3 Abs 3 iVm § 2 Abs 4 COVID-19-GesV zugänglich gemacht. -----

Die heutige Hauptversammlung findet in physischer Anwesenheit des Vorsitzenden des Aufsichtsrats Dr. Andreas Bierwirth, des Vorstandsvorsitzenden Attila Dogudan und des Vorstandsmitglieds Mag. Gottfried Neumeister, der vier vorgeschlagenen besonderen Stimmrechtsvertreter Dipl.-Volkswirt Dipl.-Jurist Florian Beckermann, LL.M., Rechtsanwalt Mag. Martin Abram, LL.M., Rechtsanwalt Dr. Daniel Reiter und Rechtsanwalt Dr. Christian Temmel, MBA, sowie ihm als beurkundenden öffentlichen Notar statt. -----

Als Vertreter des Abschlussprüfers CENTURION Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH, Wien, steht Mag. Karl Prossinger zur Verfügung. Er verfolgt die Hauptversammlung im Livestream und kann – wenn erforderlich – in Bild und Ton zugeschaltet werden. -----

Zur Ausübung der Aktionärsrechte in der heutigen virtuellen Hauptversammlung führt der beurkundende Notar Dr. Rupert Brix Folgendes aus: -----

Die Ausübung des Stimmrechts, das Recht zur Erstattung von Beschlussanträgen und das Recht Widersprüche zu erheben erfolgt ausschließlich über einen der von der Gesellschaft vorgeschlagenen besonderen Stimmrechtsvertreter gemäß § 3 Abs 4 COVID-19-Verordnung. -----

Das Auskunftsrecht kann in der heutigen virtuellen Hauptversammlung aber auch von den Aktionärinnen und Aktionären selbst im Wege der elektronischen Kommunikation ausgeübt werden, etwa durch Übermittlung von Fragen per E-Mail an die Adresse: fragen.doco@hauptversammlung.at, sofern sich der betreffende Aktionär zur Hauptversammlung gemäß Punkt IV. der Einberufung angemeldet und einen besonderen Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt hat. -----

Der beurkundende Notar Dr. Rupert Brix führt zur Übertragung und zum Ablauf der heutigen virtuellen Hauptversammlung im Detail Folgendes aus: -----

Die Hauptversammlung wird gemäß § 3 Abs 1, 2 und 4 COVID-19-GesV vollständig akustisch und optisch in Echtzeit im Internet übertragen. -----

Die DO & CO Aktiengesellschaft bietet den Aktionärinnen und Aktionären zwei alternative Zugänge zur Internet-Übertragung mit Bild und Ton in deutscher Sprache an. Sollten die Aktionärinnen und Aktionäre Störungen bei der Übertragung oder beim Empfang wahrnehmen, so werden sie gebeten auf den anderen Anbieter umzusteigen. --

Die heutige Hauptversammlung wird in deutscher Sprache abgehalten. -----

Die gesamte Hauptversammlung wird von der deutschen Sprache in die englische Sprache übersetzt. Diesbezüglich bittet Notar Dr. Rupert Brix den Live-Stream der englischsprachigen Internetseite aufzusuchen. -----

Die gesamte Hauptversammlung wird von der deutschen Sprache auch in die türkische Sprache übersetzt. Diesbezüglich bittet Notar Dr. Rupert Brix den Live-Stream der türkischsprachigen Internetseite aufzusuchen. -----

Durch die Übertragung der heutigen virtuellen Hauptversammlung im Internet haben alle Aktionärinnen und Aktionäre die Möglichkeit, über diese akustische und optische Einwegverbindung den Verlauf der heutigen virtuellen Hauptversammlung und damit insbesondere die Präsentation des Vorstands, die Beantwortung der Fragen der Aktionärinnen und Aktionäre und das Abstimmungsverfahren in Echtzeit zu verfolgen. -----

Der beurkundende Notar Dr. Rupert Brix bittet die Aktionärinnen und Aktionäre zu beachten, dass die Live-Übertragung als virtuelle Hauptversammlung keine Fernteilnahme im Sinne des § 102 Abs 3 Z 2 AktG und keine Fernabstimmung im Sinne des § 102 Abs 3 Z 3 AktG und § 126 AktG ermöglicht und dass es sich bei der Übertragung im Internet nicht um eine Zweiwegverbindung handelt. Die einzelne Aktionärin bzw der einzelne

Aktionär kann daher nur dem Verlauf der Hauptversammlung folgen. Aktionärinnen und Aktionäre können daher über diese Verbindung keine Wortmeldung abgeben. -----

Die Aktionärinnen und Aktionäre haben auch während der Hauptversammlung die Möglichkeit ihre Fragen in Textform in einem bestimmten Zeitfenster nach Eröffnung der Hauptversammlung elektronisch an den Vorstand ausschließlich über die E-Mail-Adresse: fragen.doco@hauptversammlung.at zu übermitteln. -----

Zur konkreten Ausübung des Auskunftsrechts führt der beurkundende Notar Dr. Rupert Brix Folgendes aus: -----

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Auskunftsrecht während der heutigen virtuellen Hauptversammlung von den Aktionärinnen und Aktionären selbst und dadurch ausgeübt werden kann, indem die Aktionärinnen und Aktionäre ein E-Mail an die Adresse fragen.doco@hauptversammlung.at senden. Der beurkundende Notar Dr. Rupert Brix bittet die Aktionärinnen und Aktionäre die E-Mail von der gleichen E-Mail-Adresse zu senden, die sie auf dem Vollmachtsformular angegeben haben, um der Gesellschaft die Identifikation der Aktionärin bzw des Aktionärs zu ermöglichen. -----

Der beurkundende Notar Dr. Rupert Brix bittet die Aktionärinnen und Aktionäre das Frageformular zu benutzen, das unter www.doco.com verfügbar ist. Wenn dieses Frageformular nicht verwendet wird, müssen die Daten der Person, also Name/Firma, Geburtsdatum/Firmenbuchnummer der Aktionärin bzw des Aktionärs, im entsprechenden E-Mail genannt werden. Darüber hinaus sollte auch die im Vollmachtsformular angegebene

Depotnummer angegeben werden, damit die Gesellschaft im Zweifelsfall die Identität und Übereinstimmung mit der Depotbestätigung feststellen kann. Fragen, die bei der Gesellschaft eingehen, werden in der heutigen virtuellen Hauptversammlung gemäß § 118 AktG verlesen und beantwortet. -----

Die Aktionärinnen und Aktionäre haben sohin die Möglichkeit selbst auf Entwicklungen in der Hauptversammlung zu reagieren, beispielsweise durch eine Nachfrage oder eine Zusatzfrage. -----

Der Vorsitzende wird den Ablauf der Hauptversammlung wie auch bei einer Präsenzhauptversammlung zeitlich strukturieren und zu gegebener Zeit, insbesondere einen bestimmten Zeitpunkt bekanntgeben, bis zu dem Fragen gestellt werden können. -

Der beurkundende Notar Dr. Rupert Brix führt zu den vier besonderen Stimmrechtsvertretern Folgendes aus: -----

Die Aktionärinnen und Aktionäre haben die Möglichkeit, ihre Weisungen an die besonderen Stimmrechtsvertreter, insbesondere hinsichtlich der Einreichung neuer Anträge, der Stimmabgabe oder der Änderung ihrer Weisungen zur Stimmabgabe zu einem oder mehreren Tagesordnungspunkten, aber auch des Widerspruchs zu einem oder mehreren Tagesordnungspunkten gegenüber dem jeweiligen besonderen Stimmrechtsvertreter, auch während der heutigen virtuellen Hauptversammlung bis zu einem bestimmten Zeitpunkt zu ändern. -----

Der beurkundende Notar Dr. Rupert Brix bittet die Aktionärinnen und Aktionäre dazu ein E-Mail an die E-Mail-Adresse ihres besonderen Stimmrechtsvertreters zu senden, an die sie auch die Vollmacht geschickt haben, um der Gesellschaft bzw dem Stimmrechtsvertreter der Aktionärin bzw des Aktionärs die Identifikation der Aktionärin bzw des Aktionärs zu ermöglichen. -----

Diese E-Mail-Adressen lauten wie folgt: -----

- (i) beckermann.doco@hauptversammlung.at. -----
- (ii) abram.doco@hauptversammlung.at -----
- (iii) reiter.doco@hauptversammlung.at -----
- (iv) temmel.doco@hauptversammlung.at -----

In dieser einfachen E-Mail ist die Erklärende bzw der Erklärende zu benennen, wiederum Name/Firma, Geburtsdatum/Firmenbuchnummer der Aktionärin bzw des Aktionärs, und der Abschluss der Erklärung durch Wiedergabe der Namensunterschrift oder auf eine andere Weise erkennbar zu machen, wie dies § 13 Abs 2 AktG bestimmt, damit der besondere Vertreter die Identität und Übereinstimmung mit der Vollmacht feststellen kann. -----

Der beurkundende Notar Dr. Rupert Brix bittet die Aktionärinnen und Aktionäre zu beachten, dass während der heutigen virtuellen Hauptversammlung nur eine elektronische Kommunikation mit dem besonderen Stimmrechtsvertreter möglich ist und dass insbesondere eine telefonische Erreichbarkeit des Stimmrechtsvertreters nicht gewährleistet wird. -----

Der Zeitpunkt, bis zu dem Weisungen zur Antragstellung, zur Stimmabgabe und zur Erhebung von Widersprüchen möglich sind, wird ebenfalls im Laufe der heutigen virtuellen Hauptversammlung vom Vorsitzenden festgelegt. -----

Dieser Zeitpunkt wird voraussichtlich zeitnah zum Ende der „Generaldebatte“ liegen. --

Es wird darauf hingewiesen, dass es gegebenenfalls erforderlich sein kann, die virtuelle Hauptversammlung kurz zu unterbrechen, etwa um die während der Hauptversammlung

einlangenden Weisungen der Aktionärinnen und Aktionäre an die Stimmrechtsvertreter sicher zu verarbeiten. -----

Soweit zusammenfassend der Ablauf der heutigen virtuellen Hauptversammlung, wie er auf der Internetseite der Gesellschaft, insbesondere in dem Dokument „Information über die organisatorischen und technischen Voraussetzungen für die Teilnahme gemäß § 3 Abs 3 iVm § 2 Abs 4 COVID-19-GesV“ offengelegt wurde [Ende der Ausführungen von Notar Dr. Rupert Brix]. -----

Der Vorsitzende dankt für diese Ausführungen. -----

Der Vorsitzende ordnet an, dass die heutige Hauptversammlung in der Art und Weise durchgeführt wird, wie dies auf der Internetseite der Gesellschaft angekündigt und von Notar Dr. Rupert Brix dargestellt wurde. -----

Der Vorsitzende kündigt an, dass das Teilnehmerverzeichnis vor der ersten Abstimmung fertiggestellt sein wird, von ihm unterfertigt und den Aktionärinnen und Aktionären die Präsenz bekanntgegeben wird. -----

Der Vorsitzende merkt an, dass das Teilnehmerverzeichnis den hier im Raum anwesenden besonderen Stimmrechtsvertretern elektronisch zur Einsicht zur Verfügung gestellt wird. -----

Eine Veröffentlichung des Teilnehmerverzeichnisses auf der Internetseite der Gesellschaft unterbleibt aus Gründen des Datenschutzes. -----

Der Vorsitzende erklärt um 12:16 Uhr in die Tagesordnung einzutreten. -----

Zum 1. Punkt der Tagesordnung -----

"Vorlage des Jahresabschlusses samt Lagebericht und Corporate Governance-Bericht, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2021/2022" -----

Der Vorsitzende führt Folgendes aus: -----

Der festgestellte Jahresabschluss samt Lagebericht und Corporate Governance-Bericht, der Konzernabschluss samt Konzernlagebericht und der vom Aufsichtsrat erstattete Bericht für das Geschäftsjahr 2021/2022 wurden gemäß § 108 Abs 3, 4 AktG auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht. -----

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2021/2022 die ihm nach Gesetz und Satzung zukommenden Aufgaben im Rahmen von vier Sitzungen wahrgenommen, wobei einzelne

Mitglieder des Aufsichtsrats an den Sitzungen – COVID-19-bedingt – via Videokonferenz teilgenommen haben. Die Anwesenheit aller Aufsichtsratsmitglieder betrug dabei 100 %. Die Schwerpunkte lagen insbesondere in der Beratung des Vorstands betreffend der strategischen Ausrichtung des Unternehmens und dem geänderten Risikoumfeld. -----

Der Vorstandsvorsitzende und der Vorsitzende haben sich regelmäßig über die wesentlichen Fragen der Unternehmensentwicklung beraten. -----

Der um den Anhang erweiterte Jahresabschluss der DO & CO Aktiengesellschaft zum 31. März 2022 samt Lagebericht wurde gemäß den österreichischen Rechnungslegungsbestimmungen erstellt und durch die CENTURION Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2021/2022 gebilligt. Dieser ist damit gemäß § 96 Abs 4 AktG festgestellt. -----

Im Jahresabschluss 2021/2022 ist kein verteilungsfähiger Bilanzgewinn ausgewiesen, sodass ein Tagesordnungspunkt über die Gewinnverwendung heute entfällt. -----

Der Konzernabschluss zum 31. März 2022 samt Erläuterungen wurde gemäß den International Financing Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt und mit dem Konzernlagebericht durch die CENTURION Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH geprüft. Nach Überzeugung des Abschlussprüfers vermittelt der Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns. Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung angeschlossen. -----

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr 2021/2022 keine eigenen Aktien erworben und hält derzeit keine eigenen Aktien. -----

Der Vorsitzende bittet nun den Vorsitzenden des Vorstands, Attila Dogudan, der Hauptversammlung seinen Bericht zu erstatten. -----

Der Vorsitzende des Vorstands Attila Dogudan erstattet einen ausführlichen Bericht und präsentiert und erläutert die Folien [*Beilage /E*]. -----

Die Berichterstattung des Vorsitzenden des Vorstands beginnt um 12:18 Uhr und endet um 12:33 Uhr. -----

Der Vorsitzende dankt dem Vorstand für seinen Bericht. -----

Der Vorsitzende nimmt nun die Gelegenheit wahr, um an dieser Stelle den Mitgliedern des Vorstands und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Unternehmens im eigenen Namen aber vor allem auch im Namen des gesamten Aufsichtsrats seinen herzlichen Dank und seine große Anerkennung auszudrücken. Der Einsatz im letzten Jahr 2021/2022 war gerade vor dem Hintergrund der COVID Pandemie außerordentlich und dazu gratuliert und bedankt sich der Vorsitzende herzlich. Darüber hinaus bedankt sich der Vorsitzende aber auch bei den Aktionärinnen und Aktionären für das entgegengesetzte Vertrauen im letzten Jahr. -----

Der Vorsitzende bittet nun den beurkundenden Notar Dr. Rupert Brix die Beschlussvorschläge zu allen Tagesordnungspunkten zu verlesen. -----

Der beurkundende Notar Dr. Rupert Brix führt Folgendes aus: -----

Zum 2. Punkt der Tagesordnung -----
"Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021/2022" -----

„Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2021/2022 amtierenden Mitglieder des Vorstands für diesen Zeitraum zu beschließen.“ -----

Zum 3. Punkt der Tagesordnung -----
"Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021/2022" -----

„Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2021/2022 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum zu beschließen.“ -----

Zum 4. Punkt der Tagesordnung -----
"Beschlussfassung über die Vergütung für den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2021/2022" -----

„Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, als Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021/2022 einen Betrag von EUR 140.000,00 (Euro einhundertvierzigtausend) zu beschließen, wobei die Aufteilung dem Aufsichtsrat überlassen wird.“ -----

Zum 5. Punkt der Tagesordnung -----
"Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022/2023" -----

„Der Aufsichtsrat schlägt vor, die CENTURION Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH, Wien, zum Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2022/2023 zu bestellen. Diesem Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats liegt ein Vorschlag durch den Prüfungsausschuss zugrunde.“ -----

Zum 6. Punkt der Tagesordnung -----

"Beschlussfassung über den Vergütungsbericht" -----

Notar Dr. Rupert Brix führt Folgendes aus: -----

Der Vorstand und der Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft haben einen klaren und verständlichen Vergütungsbericht für die Bezüge der Vorstandsmitglieder und der Aufsichtsratsmitglieder gem § 78c iVm § 98a AktG zu erstellen. -----

Der Vergütungsbericht für das letzte Geschäftsjahr ist der Hauptversammlung zur Abstimmung vorzulegen. Die Abstimmung hat empfehlenden Charakter. Der Beschluss ist nicht anfechtbar (§ 78d Abs 1 AktG). -----

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der DO & CO Aktiengesellschaft haben in der Sitzung vom 9. Juni 2022 einen Vergütungsbericht gemäß § 78c iVm § 98a AktG beschlossen und einen Beschlussvorschlag gemäß § 108 Abs 1 AktG gemacht. -----

„Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021/2022, wie dieser auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite zugänglich gemacht wurde, zu beschließen [Beilage ./D4].“ -----

Zum 7. Punkt der Tagesordnung -----

"Wahlen in den Aufsichtsrat" -----

Notar Dr. Rupert Brix führt Folgendes aus: -----

Mit Beendigung der heutigen ordentlichen Hauptversammlung läuft die Funktionsperiode von Dr. Peter Hoffmann-Ostenhof als Mitglied des Aufsichtsrats ab. -----

Gemäß § 10 Abs 1 der Satzung besteht der Aufsichtsrat aus mindestens drei, höchstens jedoch sechs von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern. -----

Der Aufsichtsrat hat sich bisher, d.h. nach der letzten Wahl durch die Hauptversammlung, aus vier von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern zusammengesetzt. -----

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht nur aus vier Kapitalvertretern, sodass die DO & CO Aktiengesellschaft nicht dem Anwendungsbereich von § 86 Abs 7 AktG (Geschlechterquote) unterliegt. -----

In der heutigen ordentlichen Hauptversammlung wäre nunmehr ein Mitglied zu wählen, um die bisherige Zahl wieder zu erreichen. -----

Der Aufsichtsrat schlägt vor, dieses eine Mandat zu besetzen, sodass sich der Aufsichtsrat nach der Wahl in der heutigen Hauptversammlung wieder aus vier von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern zusammensetzt. -----

Der nachfolgende Wahlvorschlag des Aufsichtsrats wurde auf der Grundlage der Anforderungen des § 87 Abs 2a AktG und des Corporate-Governance-Kodex abgegeben. -----

„Der Aufsichtsrat schlägt vor, Dr. Peter Hoffmann-Ostenhof, Geburtsjahr 1955 (Wiederwahl), mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung in den Aufsichtsrat zu wählen, und zwar bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026/2027 beschließt.“ -----

Dr. Peter Hoffmann-Ostenhof hat eine Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG abgegeben, welche auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich ist. -----

Da Dr. Peter Hoffmann-Ostenhof allen bestens bekannt ist, kann wohl eine Vorstellung unterbleiben bzw. verweist Notar Dr. Rupert Brix auf den Lebenslauf, wie dieser auf der Internetseite abrufbar ist [Ende der Ausführungen von Notar Dr. Rupert Brix]. -----

Der Vorsitzende dankt Notar Dr. Rupert Brix für die Präsentation der Anträge und Vorschläge. -----

Der Vorsitzende erklärt um 12:39 Uhr, dass damit die Präsentation der Berichte und Anträge zu allen Tagesordnungspunkten abgeschlossen ist. -----

Der Vorsitzende erteilt nun jedem der besonderen Stimmrechtsvertreter das Wort und bittet um Mitteilung, ob Beschlussanträge seitens der vollmachtgebenden Aktionärinnen bzw Aktionäre eingelangt sind. -----

Wenn ja, bittet der Vorsitzende, diese zu verlesen. Wenn nein, bittet der Vorsitzende zu bestätigen, dass sie bis jetzt keine Beschlussanträge erhalten haben. -----

Der Vorsitzende erteilt zunächst Dipl.-Volkswirt, Dipl.-Jurist Florian Beckermann, LL.M., das Wort. -----

Dipl.-Volkswirt, Dipl.-Jurist Florian Beckermann, LL.M., als besonderer Stimmrechtsvertreter gemäß § 3 Abs 4 COVID-19-GesV bestätigt, dass von den von ihm vertretenen Aktionärinnen bzw Aktionären keine Beschlussanträge eingelangt sind. ----

Der Vorsitzende erteilt sodann Rechtsanwalt Mag. Martin Abram, LL.M., das Wort. ---

Rechtsanwalt Mag. Martin Abram, LL.M., als besonderer Stimmrechtsvertreter gemäß § 3 Abs 4 COVID-19-GesV bestätigt, dass von den von ihm vertretenen Aktionärinnen bzw Aktionären keine Beschlussanträge eingelangt sind. -----

Der Vorsitzende erteilt sodann Rechtsanwalt Dr. Daniel Reiter das Wort. -----

Rechtsanwalt Dr. Daniel Reiter als besonderer Stimmrechtsvertreter gemäß § 3 Abs 4 COVID-19-GesV bestätigt, dass von den von ihm vertretenen Aktionärinnen bzw Aktionären keine Beschlussanträge eingelangt sind. -----

Der Vorsitzende erteilt sodann Rechtsanwalt Dr. Christian Temmel, MBA, das Wort. --

Rechtsanwalt Dr. Christian Temmel, MBA, als besonderer Stimmrechtsvertreter gemäß § 3 Abs 4 COVID-19-GesV bestätigt, dass von den von ihm vertretenen Aktionärinnen bzw Aktionären keine Beschlussanträge eingelangt sind. -----

Der Vorsitzende erklärt, dass der beurkundende Notar Dr. Rupert Brix dies protokollieren wird. -----

Um 12:42 Uhr erklärt der Vorsitzende nun in die „Generaldebatte“, das heißt in die Verlesung und Beantwortung der Fragen einzutreten. -----

Der Vorsitzende merkt an, dass die Gesellschaft bereits vor der Hauptversammlung Fragen per E-Mail von Aktionärinnen und Aktionären erhalten hat und auch während des bisherigen Verlaufs der Hauptversammlung Fragen von Aktionärinnen und Aktionären per E-Mail eingelangt sind. -----

Der Vorsitzende lädt alle Aktionärinnen und Aktionäre ein, die Fragen im Rahmen der Hauptversammlung stellen wollen, dies jetzt zu tun und zu diesem Zwecke Fragen per E-Mail an die Adresse fragen.doco@hauptversammlung.at ehestmöglich zu übermitteln.

Der Vorsitzende teilt mit, dass er die Fragen der Aktionärin bzw des Aktionärs verlesen wird und die jeweiligen Mitglieder des Vorstands darauf antworten werden. -----

Der Vorsitzende verliest die Fragen des Aktionärs Österreichischer Schutzverband der Wertpapierbesitzer. -----

Mag. Gottfried Neumeister als Mitglied des Vorstands antwortet auf die Fragen des Aktionärs Österreichischer Schutzverband der Wertpapierbesitzer. -----

Um 12:45 Uhr ordnet der Vorsitzende an, dass letzte Fragen, die innerhalb von 20 Minuten per E-Mail an die Adresse fragen.doco@hauptversammlung.at einlangen, beantwortet werden. -----

Nach diesem Zeitpunkt werden weitere Fragen nicht mehr berücksichtigt. Es werden die bis dahin eingelangten Fragen vom Vorstand beantwortet. -----

Weiters ordnet der Vorsitzende an, dass eine letzte Antragstellung durch Übermittlung von Beschlussanträgen von Aktionärinnen und Aktionären sowie die Erteilung von Weisungen an die besonderen Stimmrechtsvertreter zur Stimmrechtsausübung innerhalb von 20 Minuten möglich ist und danach einlangende Anträge bzw Weisungen nicht mehr berücksichtigt werden können. -----

Im Live-Stream wird nun der Countdown von 20 Minuten eingeblendet. -----

Der Vorsitzende verliest Fragen des Aktionärs Mag. (FH) Josef Baumüller. -----

Der Vorsitzende in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Aufsichtsrats und Mag. Gottfried Neumeister als Mitglied des Vorstands antworten auf die Fragen von Mag. (FH) Josef Baumüller. -----

Der Vorsitzende verliest Fragen des Aktionärs Berthold Berger. -----

Attila Dogudan als Vorsitzender des Vorstands, Mag. Gottfried Neumeister als Mitglied des Vorstands und der Vorsitzende in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Aufsichtsrats antworten auf die Fragen von Berthold Berger. -----

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine weiteren Fragen von Aktionärinnen und Aktionären vorliegen und alle eingelangten Fragen beantwortet wurden. -----

Der Vorsitzende schließt um 13:20 Uhr die „Generaldebatte“, das heißt die Beantwortung von Fragen und weist darauf hin, dass wie angekündigt keine Beantwortung von weiteren Fragen erfolgt. -----

Der Vorsitzende erteilt nun nochmals den vier anwesenden besonderen Stimmrechtsvertretern das Wort und bittet um Verlesung allfälliger Anträge, die bis jetzt eingelangt sind bzw um Bestätigung, dass keine weiteren Anträge eingelangt sind. -----

Der Vorsitzende erteilt zunächst Dipl.-Volkswirt, Dipl.-Jurist Florian Beckermann, LL.M., das Wort. -----

Dipl.-Volkswirt, Dipl.-Jurist Florian Beckermann, LL.M., als besonderer Stimmrechtsvertreter gemäß § 3 Abs 4 COVID-19-GesV bestätigt, dass von den von ihm vertretenen Aktionärinnen bzw Aktionären keine Anträge eingelangt sind. -----

Der Vorsitzende erteilt sodann Rechtsanwalt Mag. Marin Abram, LL.M., das Wort. ----

Rechtsanwalt Mag. Martin Abram, LL.M., als besonderer Stimmrechtsvertreter gemäß § 3 Abs 4 COVID-19-GesV bestätigt, dass von den von ihm vertretenen Aktionärinnen bzw Aktionären keine Anträge eingelangt sind. -----

Der Vorsitzende erteilt sodann Rechtsanwalt Dr. Daniel Reiter das Wort. -----

Rechtsanwalt Dr. Daniel Reiter als besonderer Stimmrechtsvertreter gemäß § 3 Abs 4 COVID-19-GesV bestätigt, dass von den von ihm vertretenen Aktionärinnen bzw Aktionären keine weiteren Anträge eingelangt sind. -----

Der Vorsitzende erteilt sodann Rechtsanwalt Dr. Christian Temmel, MBA, das Wort. --

Rechtsanwalt Dr. Christian Temmel, MBA, als besonderer Stimmrechtsvertreter gemäß § 3 Abs 4 COVID-19-GesV bestätigt, dass von den von ihm vertretenen Aktionärinnen bzw Aktionären keine Anträge eingelangt sind. -----

Der Vorsitzende erklärt, dass der beurkundende Notar Dr. Rupert Brix dies protokollieren wird. -----

Der Vorsitzende stellt um 13:21 Uhr fest, dass ab jetzt keine weiteren Anträge mehr berücksichtigt werden können. -----

Der Vorsitzende erklärt nun zu den Abstimmungen zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 7 zu kommen. -----

Der Vorsitzende gibt die aktuelle Präsenz zur heutigen Hauptversammlung bekannt: ---

Der Vorsitzende stellt fest, dass laut dem nach § 117 Aktiengesetz erstellten und von ihm unterfertigten Teilnehmerverzeichnis, [Beilage ./1], 222 Aktionärinnen bzw Aktionäre durch die vier besonderen Stimmrechtsvertreter vertreten sind, die berechtigt sind 6.731.635 Stimmen abzugeben und die Hauptversammlung zu den bekanntgemachten Punkten der Tagesordnung beschlussfähig ist. -----

Das Teilnehmerverzeichnis wird den vier anwesenden besonderen Stimmrechtsvertretern elektronisch zur Verfügung gestellt. -----

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird davon Abstand genommen das Teilnehmerverzeichnis bei dieser Übertragung im Internet offenzulegen. -----

Der Vorsitzende verfügt, dass die Abstimmungen nach dem bewährten Subtraktionsverfahren vorgenommen werden. -----

Bei diesem Verfahren werden grundsätzlich die NEIN-Stimmen und die Stimmenthaltungen gezählt und von der Gesamtzahl der vertretenen Stimmen abgezogen. Das ergibt die JA-Stimmen. -----

Für die Abstimmung verwenden die vier besonderen Stimmrechtsvertreter die Weisungskarten bzw Stimmkarten, die sie vor Eröffnung der Hauptversammlung erhalten haben. -----

Durch Eingeben der jeweiligen Weisungskarten bzw Stimmkarten in die EDV-Verwaltung, wird die entsprechende Aktienanzahl erfasst. -----

Bei JA-Stimmen brauchen die Weisungskarten bzw Stimmkarten nicht hochgehalten zu werden, da die JA-Stimmen nach dem Subtraktionsverfahren ermittelt werden. -----

Die Weisungskarten bzw Stimmkarten werden zur besseren Erfassung wie üblich von Notar Dr. Rupert Brix laut vorgelesen werden. -----

Der Abstimmungsvorgang wird von Notar Dr. Rupert Brix überwacht und von Herrn Daniel Bauer vom Zählservice berechnet. -----

Der Vorsitzende fragt an dieser Stelle noch einmal die besonderen Stimmrechtsvertreter, ob sie zur Abstimmung bereit sind. -----

Der Vorsitzende erteilt zunächst Dipl.-Volkswirt, Dipl.-Jurist Florian Beckermann, LL.M., das Wort. -----

Dipl.-Volkswirt, Dipl.-Jurist Florian Beckermann, LL.M., als besonderer Stimmrechtsvertreter gemäß § 3 Abs 4 COVID-19-GesV bestätigt, zur Abstimmung bereit zu sein. -----

Der Vorsitzende erteilt sodann Rechtsanwalt Mag. Martin Abram, LL.M., das Wort. ---

Rechtsanwalt Mag. Martin Abram, LL.M., als besonderer Stimmrechtsvertreter gemäß § 3 Abs 4 COVID-19-GesV bestätigt, zur Abstimmung bereit zu sein. -----

Der Vorsitzende erteilt sodann Rechtsanwalt Dr. Daniel Reiter das Wort. -----

Rechtsanwalt Dr. Daniel Reiter als besonderer Stimmrechtsvertreter gemäß § 3 Abs 4 COVID-19-GesV bestätigt, zur Abstimmung bereit zu sein. -----

Der Vorsitzende erteilt sodann Rechtsanwalt Dr. Christian Temmel, MBA, das Wort. --
Rechtsanwalt Dr. Christian Temmel, MBA, als besonderer Stimmrechtsvertreter gemäß § 3 Abs 4 COVID-19-GesV bestätigt, zur Abstimmung bereit zu sein. -----

Der Vorsitzende kommt nun zu den Abstimmungen. -----

Abstimmung zum 2. Punkt der Tagesordnung -----

"Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021/2022" -----

Der Vorsitzende bringt nun den von Notar Dr. Rupert Brix eingangs verlesenen und auf der Internetseite zugänglich gemachten Beschlussvorschlag als Antrag zur Abstimmung, die Hauptversammlung möge die Entlastung der im Geschäftsjahr 2021/2022 amtierenden Mitglieder des Vorstands für diesen Zeitraum beschließen. -----

Nach Durchführung der Abstimmung und Ermittlung des Abstimmungsergebnisses durch das Zählservice verkündet der Vorsitzende im Sinne von § 128 Abs 1 AktG das Ergebnis der Abstimmung wie folgt: -----

JA-Stimmen: ----- 6.727.644
(sechs Millionen siebenhundertsiebenundzwanzigtausendsechshundertvierundvierzig) -
[entspricht 100 % der abgegebenen Stimmen] -----

NEIN-Stimmen: ----- 0
(null) -----
[entspricht 0,00 % der abgegebenen Stimmen] -----

[Stimmenthaltungen: 3.991 (dreitausendneunhunderteinundneunzig)] -----

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden = -----

Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: ----- 6.727.644
(sechs Millionen siebenhundertsiebenundzwanzigtausendsechshundertvierundvierzig) -
Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: ----- 69,04 %
(neunundsechzig Komma null vier Prozent) -----

Der Vorsitzende stellt fest, dass der zur Abstimmung gebrachte *Antrag einstimmig angenommen* wurde und sohin die Hauptversammlung *antragsgemäß die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021/2022 beschlossen* hat. -----

Abstimmung zum 3. Punkt der Tagesordnung -----
"Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021/2022" -----

Der Vorsitzende teilt mit, dass in der Datenerfassung das Stimmverbot gemäß § 125 AktG hinsichtlich der Aktien der ATTILA DOGUDAN PRIVATSTIFTUNG, Nummer 320, mit 3.221.873 Aktien erfasst wurde. -----

Der Vorsitzende bringt nun den von Notar Dr. Rupert Brix eingangs verlesenen und auf der Internetseite zugänglich gemachten Beschlussvorschlag als Antrag zur Abstimmung, die Hauptversammlung möge die Entlastung der im Geschäftsjahr 2021/2022 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum beschließen. -----

Nach Durchführung der Abstimmung und Ermittlung des Abstimmungsergebnisses durch das Zählservice verkündet der Vorsitzende im Sinne von § 128 Abs 1 AktG das Ergebnis der Abstimmung wie folgt: -----

JA-Stimmen: ----- 3.320.400
(drei Millionen dreihundertzwanzigtausendvierhundert) -----
[entspricht gerundet 94,71 % der abgegebenen Stimmen] -----
NEIN-Stimmen: ----- 185.371
(einhundertfünfundachtzigtausenddreihunderteinundsiebzig) -----
[entspricht gerundet 5,29 % der abgegebenen Stimmen] -----
[Stimmenthaltungen: 3.991 (dreitausendneunhunderteinundneunzig)] -----
Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden = -----
Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: ----- 3.505.771
(drei Millionen fünfhundertfünftausendsiebenhunderteinundsiebzig) -----
Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: ----- 35,98 %
(fünfunddreißig Komma achtundneunzig Prozent) -----

Der Vorsitzende stellt fest, dass der zur Abstimmung gebrachte *Antrag mit der erforderlichen Mehrheit angenommen* wurde und sohin die Hauptversammlung

antragsgemäß die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021/2022 beschlossen hat. -----

Abstimmung zum 4. Punkt der Tagesordnung -----

"Beschlussfassung über die Vergütung für den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2021/2022" -----

Der Vorsitzende bringt nun den von Notar Dr. Rupert Brix eingangs verlesenen und auf der Internetseite zugänglich gemachten Beschlussvorschlag als Antrag zur Abstimmung, die Hauptversammlung möge beschließen, dass ein Betrag von insgesamt EUR 140.000,00 (Euro einhundertvierzigtausend) festgesetzt und die Aufteilung dieses Betrages dem Aufsichtsrat überlassen wird. -----

Nach Durchführung der Abstimmung und Ermittlung des Abstimmungsergebnisses durch das Zählservice verkündet der Vorsitzende im Sinne von § 128 Abs 1 AktG das Ergebnis der Abstimmung wie folgt: -----

JA-Stimmen: ----- 6.731.535

(sechs Millionen siebenhunderteinunddreißigtausendfünfhundertfünfunddreißig) -----

[entspricht 100,00 % der abgegebenen Stimmen] -----

NEIN-Stimmen: ----- 0

(null) -----

[entspricht 0,00 % der abgegebenen Stimmen] -----

[Stimmenthaltungen: 100 (einhundert)] -----

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden = -----

Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: ----- 6.731.535

(sechs Millionen siebenhunderteinunddreißigtausendfünfhundertfünfunddreißig) -----

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: ----- 69,08 %

(neunundsechzig Komma null acht Prozent) -----

Der Vorsitzende stellt fest, dass der zur Abstimmung gebrachte *Antrag einstimmig angenommen* wurde und sohin die Hauptversammlung *antragsgemäß die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats beschlossen hat.* -----

Abstimmung zum 5. Punkt der Tagesordnung -----

"Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022/2023" -----

Der Vorsitzende bringt nun den Antrag zur Abstimmung, die Hauptversammlung möge die CENTURION Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH, Wien, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022/2023 wählen.

Nach Durchführung der Abstimmung und Ermittlung des Abstimmungsergebnisses durch
das Zählservice verkündet der Vorsitzende im Sinne von § 128 Abs 1 AktG das Ergebnis
der Abstimmung wie folgt: -----

JA-Stimmen: ----- 5.437.878
(fünf Millionen vierhundertsiebenunddreißigtausendachthundertachtundsiebzig) -----
[entspricht gerundet 80,78 % der abgegebenen Stimmen] -----
NEIN-Stimmen: ----- 1.293.657
(eine Million zweihundertdreiundneunzigtausendsechshundertsiebenundfünfzig) -----
[entspricht gerundet 19,22 % der abgegebenen Stimmen] -----
[Stimmenthaltungen: 100 (einhundert)] -----
Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden = -----
Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: ----- 6.731.535
(sechs Millionen siebenhunderteinunddreißigtausendfünfhundertfünfunddreißig) -----
Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: ----- 69,08 %
(neunundsechzig Komma null acht Prozent) -----

Der Vorsitzende stellt fest, dass der zur Abstimmung gebrachte *Antrag mit der
erforderlichen Mehrheit angenommen* wurde und sohin die Hauptversammlung
*antragsgemäß den Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss für das
Geschäftsjahr 2022/2023 gewählt* hat. -----

Abstimmung zum 6. Punkt der Tagesordnung -----
"Beschlussfassung über den Vergütungsbericht" -----

Der Vorsitzende bringt nun den von Notar Dr. Rupert Brix eingangs verlesenen und auf
der Internetseite zugänglich gemachten Beschlussvorschlag als Antrag zur Abstimmung,
die Hauptversammlung möge den Vergütungsbericht, wie dieser auf der Internetseite
zugänglich gemacht wurde, beschließen [*Beilage ./D4*]. -----

Nach Durchführung der Abstimmung und Ermittlung des Abstimmungsergebnisses durch
das Zählservice verkündet der Vorsitzende im Sinne von § 128 Abs 1 AktG das Ergebnis
der Abstimmung wie folgt: -----

JA-Stimmen: ----- 4.884.455
(vier Millionen achthundertvierundachtzigtausendvierhundertfünfundfünfzig) -----
[entspricht gerundet 72,56 % der abgegebenen Stimmen] -----
NEIN-Stimmen: ----- 1.847.170
(eine Million achthundertsiebenundvierzigtausendeinhundertsiebzig) -----
[entspricht gerundet 27,44 % der abgegebenen Stimmen] -----

[Stimmenthaltungen: 10 (zehn)] -----
Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden = -----
Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: ----- 6.731.625
(sechs Millionen siebenhunderteinunddreißigtausendsechshundertfünfundzwanzig) ----
Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: ----- 69,08 %
(neunundsechzig Komma null acht Prozent) -----

Der Vorsitzende stellt fest, dass der zur Abstimmung gebrachte *Antrag mit der erforderlichen Mehrheit angenommen* wurde und sohin die Hauptversammlung den *Vergütungsbericht [Beilage ./D4]* beschlossen hat. -----

Abstimmung zum 7. Punkt der Tagesordnung -----

"Wahlen in den Aufsichtsrat" -----

Der Vorsitzende bringt nun den von Notar Dr. Rupert Brix eingangs verlesenen und auf der Internetseite zugänglich gemachten Beschlussvorschlag als Antrag zur Abstimmung, die Hauptversammlung möge **Dr. Peter Hoffmann-Ostenhof** bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026/2027 beschließt, (wieder) in den Aufsichtsrat wählen. -----

Nach Durchführung der Abstimmung und Ermittlung des Abstimmungsergebnisses durch das Zählservice verkündet der Vorsitzende im Sinne von § 128 Abs 1 AktG das Ergebnis der Abstimmung wie folgt: -----

JA-Stimmen: ----- 4.307.750
(vier Millionen dreihundertsiebentausendsiebenhundertfünzig) -----
[entspricht gerundet 63,99 % der abgegebenen Stimmen] -----
NEIN-Stimmen: ----- 2.423.785
(zwei Millionen vierhundertdreißigtausendsiebenhundertfünfundachtzig) ----
[entspricht gerundet 36,01 % der abgegebenen Stimmen] -----
[Stimmenthaltungen: 100 (einhundert)] -----
Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden = -----
Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: ----- 6.731.535
(sechs Millionen siebenhunderteinunddreißigtausendfünfhundertfünfunddreißig) -----
Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: ----- 69,08 %
(neunundsechzig Komma null neun Prozent) -----

Der Vorsitzende stellt fest, dass der zur Abstimmung gebrachte *Antrag mit der erforderlichen Mehrheit angenommen* wurde und sohin die Hauptversammlung *Dr. Peter Hoffmann-Ostenhof in den Aufsichtsrat gewählt* hat. -----

Der Vorsitzende hält fest, dass Dr. Peter Hoffmann-Ostenhof bereits vor dieser Hauptversammlung erklärt hat, das Mandat im Falle seiner Wahl anzunehmen. -----

Der Vorsitzende stellt sodann fest, dass die Tagesordnung der heutigen 24. ordentlichen Hauptversammlung erledigt ist. -----

Der Vorsitzende kündigt an, dass die Abstimmungsergebnisse auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht werden. -----

Der Vorsitzende dankt den Aktionärinnen und Aktionären, dass sie die heutige virtuelle Hauptversammlung über das Internet verfolgt haben und schließt um 13:32 Uhr (dreizehn Uhr zweiunddreißig Minuten) die 24. ordentliche Hauptversammlung. -----

Ich, der beurkundende Notar, stelle fest, dass -----

- a) das gemäß § 117 AktG aufgestellte Verzeichnis der durch vier besondere Stimmrechtsvertreter gemäß § 3 Abs 4 COVID-19-GesV vertretenen Aktionäre (Teilnehmerverzeichnis), *Beilage ./1*, zum Zeitpunkt der Präsenzverkündung in der Hauptversammlung ab diesem Zeitpunkt bis zum Ende der Hauptversammlung auflag, -----
- b) nach jeder Abstimmung vom Vorsitzenden das Ergebnis der Abstimmung verkündet und der Inhalt des gefassten Beschlusses festgestellt wurde, -----
- c) das Ergebnis der vom EDV-Zählservice berechneten Abstimmungen den Feststellungen des Vorsitzenden entspricht, -----
- d) gemäß der vom Vorsitzenden verkündeten Abstimmungsergebnisse sämtliche Beschlüsse in der heutigen Hauptversammlung die einfache Stimmenmehrheit gemäß § 121 Abs 2 AktG und § 19 Abs 3 der Satzung erreicht haben, -----
- e) daher sämtliche Beschlüsse in der heutigen Hauptversammlung mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Mehrheitserfordernissen gefasst wurden, und -
- f) zu keiner Beschlussfassung in der Hauptversammlung von einer Aktionärin bzw einem Aktionär oder Vertreter einer Aktionärin bzw Vertreter eines Aktionärs Widerspruch zu Protokoll erklärt wurde. -----

Hierüber wurde dieses Protokoll von mir, Notar Dr. Rupert Brix, aufgenommen und vom Vorsitzenden, Dr. Andreas Bierwirth, und von mir unterschrieben. -----

.....
Dr. Andreas Bierwirth
Vorsitzender